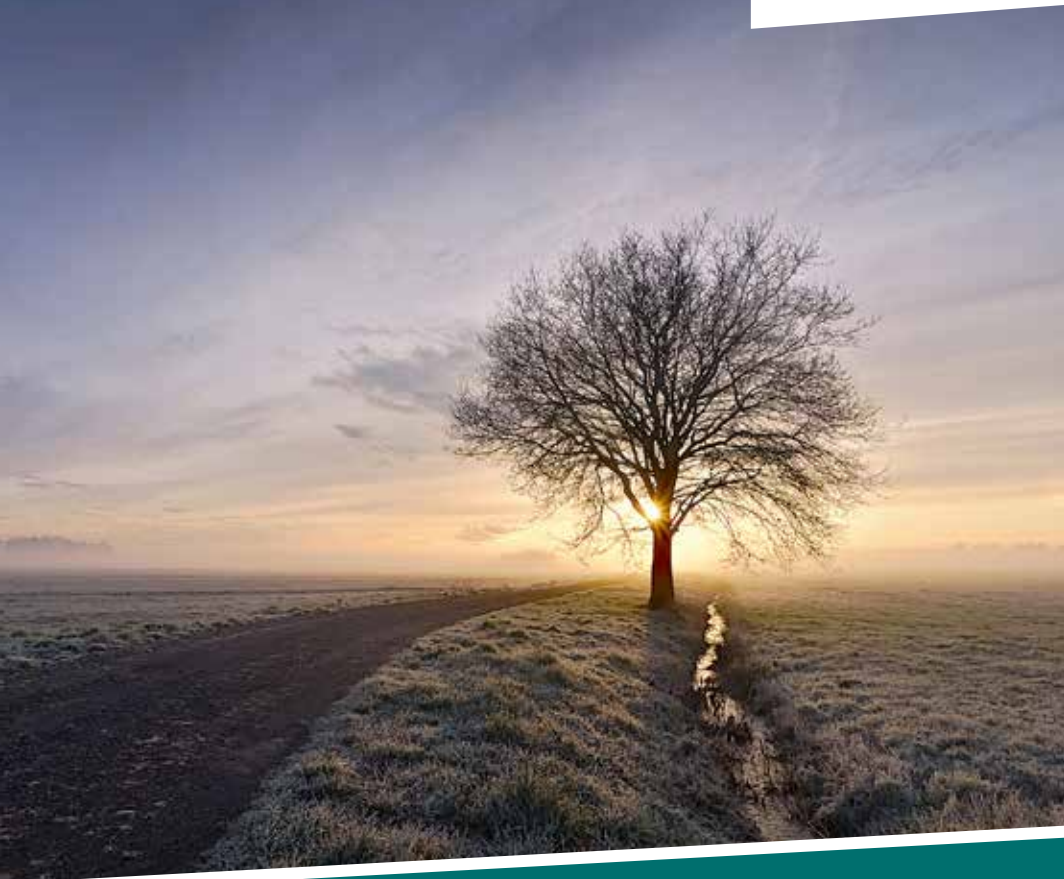


**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER



Arbeiten nach dem Todesfall

Vorkehrungen und Arbeiten rund
um den Todesfall

Vorkehrungen bei einem Todesfall

Vorbereitet sein

Selbstbestimmt bis zum Schluss – wer heute vorsorgt, braucht sich morgen nicht zu sorgen

Jeder kann frühzeitig Vorkehrungen für das eigene Ableben treffen. Das kann Sie selber beruhigen, die Angehörigen entlasten, aber auch sicherstellen, dass die eigenen Wünsche bezüglich Bestattung und Nachlass berücksichtigt werden.

Halten Sie Ihre persönlichen Wünsche für den Ernstfall fest. Wir beraten und unterstützen Sie beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare sowie bei Fragen kompetent, neutral und einfühlsam.

Persönliche Vorsorge

- Von der Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung für den Todesfall bis zum Testament bietet Ihnen Pro Senectute mit dem DOCUPASS-Vorsorgedossier die anerkannte Gesamtlösung für alle persönlichen Vorsorgedokumente.

Anordnung für den Todesfall

- Wo möchten Sie sterben? Wünschen Sie eine Erdbestattung oder möchten Sie kremiert werden? Mit Anordnungen für den Todesfall halten Sie Ihre Wünsche rund um ihren eigenen Tod und ihr Sterben fest.

Testament

- Was während des Lebens erarbeitet und erhalten wurde, hinterlässt man nicht gerne planlos. Allerdings schafft das Gesetz klare Rahmenbedingungen. Die darin enthaltene, sogenannte frei verfügbare Quote öffnet Spielraum für persönliche Wünsche, die im Testament festgehalten werden können.

Arbeiten nach dem Todesfall

Nachlassverwaltung

Nach dem Ableben sind durch die Erben rund 100 Aufgaben zu erledigen. Es gibt kein Amt, welches diese Aufgaben übernimmt. Zu Lebzeiten kann eigenverantwortlich ein sogenannter «Willensvollstrecker» im Testament eingesetzt werden, welcher sich nach dem Ableben der zu erledigenden Aufgaben annimmt und Ordnung schafft.

Pro Senectute Kanton Zug kann als «Willensvollstreckerin» beauftragt werden und erledigt sämtliche Arbeiten nach dem Tod in Ihrem Sinne. In komplexeren Fällen arbeiten wir mit einer professionellen Nachlassverwalterin zusammen.

Arbeiten nach dem Tod

- Direkte Massnahmen nach Eintritt des Todes
- Benachrichtigungen und Kündigungen
- Organisation der Bestattung und Grabunterhalt
- Administrative Arbeiten und Formalitäten
- Letzte Zahlungen ausführen und Konten saldieren
- Steuererklärungen erstellen
- Auflösung der Wohnung oder Räumung des Zimmers im Heim
- Veräusserung von Vermögenswerten
- Verwaltung der Erbschaft: Vermächtnisse ausrichten und Erbteilung vornehmen

Die Pro Senectute steht Ihnen im Vorfeld beratend zur Seite, damit Sie sich zu Lebzeiten optimal vorbereiten können. Wir legen grossen Wert darauf Sie auf einer persönlichen Ebene kennenzulernen, um Ihre Anordnungen und Wünsche nach Ihren Vorstellungen umsetzen zu können.

Dienstleistungen

Tarife

Die Kosten berechnen sich gemäss geleistetem Personalaufwand in Stunden. Leistungen Dritter (z.B. Reinigungsinstitut) und Sachaufwände werden gemäss effektiven Kosten verrechnet. Es können auch nur einzelne Arbeiten aus dem Angebot an die Pro Senectute übertragen werden.

- Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare kostenlos
- Stundentarif Sozialarbeitende CHF 160
- Stundentarif Sachbearbeitung CHF 90
- Stundentarif Nachlasstreuhand CHF 190
- Aufwendungen Dritter gemäss effektiven Kosten
- Sachaufwände und Sonstiges gemäss effektiven Kosten

Können wir Sie unterstützen oder haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da!

Stefanie Waldburger, T 041 511 15 21
stefanie.waldburger@zg.prosenectute.ch

Pro Senectute Kanton Zug

Aegeristrasse 52 · 6300 Zug

Telefon 041 511 15 20

beratung@zg.prosenectute.ch · www.zg.prosenectute.ch